



Merkblatt zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott

Was ist neu ?

Bürgerinnen und Bürger können ab 24. März 2006 alte Haushalts-, Radio- und Fernsehgeräte, Computer und andere Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos an den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgeben.

Ab 2006 sind die Hersteller verpflichtet, die gesammelten Geräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik zu entsorgen. Altgeräte aus privaten Haushalten können demnach sowohl von Endnutzern als auch von Vertreibern an Sammelstellen (Wertstoffhöfe) der öffentlichen Entsorgungsträger angeliefert werden. Die neuen Regelungen gehen auf das Elektro- und Elektronikgerätegesetz zurück, das bundesweit gilt und die Vorgaben zweier EU-Richtlinien umsetzt. Neben der ab 24. März geänderten Altgeräte-Entsorgung dürfen ab 1. Juli 2006 auch keine neuen Geräte mehr in Verkehr gebracht werden, die Schadstoffe wie Blei, Quecksilber und bromierte Flammschutzmittel enthalten.

Elektrogeräte richtig entsorgen !

Warum ?

Elektrogeräte dürfen nicht einfach weggeworfen werden, da sie eine Fülle von umweltgefährdenden, oft auch klimaschädlichen Stoffen enthalten. Dazu gehören z.B. FCKW in Kältekreisläufen und Isolierschaum, PCB-haltige Kondensatoren, quecksilberhaltige Schalter, bromhaltige Flammhemmer und Chlorverbindungen.

Wo ?

An den 42 Wertstoffhöfen im Landkreis Rosenheim werden haushaltsübliche Elektrogeräte von Endnutzern und Vertreibern kostenlos entgegengenommen. Aus organisatorischen Gründen können pro Anlieferung jedoch nur insgesamt drei Geräte am Wertstoffhof abgegeben werden.

Mengen von bis zu 20 Geräten werden am Betriebshof der Landkreis-Müllabfuhr in Raubling gesammelt. 21 Geräte und mehr müssen vorher telefonisch dort angemeldet werden:

☎ 08035 2841.

Noch Fragen ?

Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

☎ 08031 392-1513 oder -1506

Welche Geräte werden an den Wertstoffhöfen angenommen?

Der Gesetzgeber definiert die elektrischen Geräte als Geräte, die elektrischen Strom (auch elektromagnetisches Feld) zum Betrieb benötigen (auch batteriebetriebene Geräte) oder zur Erzeugung, Übertragung und Messung von Strom (auch elektromagnetisches Feld) dienen. Dabei dürfen 1.000 Volt (Wechselspannung) bzw. 1.500 Volt (Gleichspannung) nicht überschritten werden.

Achtung: Aufgrund der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung müssen vor der Abgabe Batterien, Tonerkartuschen, Schläuche und Kabel aus Altgeräten entfernt werden!

JA	NEIN
Energiesparlampen, stabförmige Leuchtstofflampen	Glühlampen, Halogenleuchtmittel
Haushaltsübliche Leuchten (z.B. Schreibtischlampe, Weihnachtslichterkette, Taschenlampe, Zimmerlampe)	Fassaden- und Straßenbeleuchtung
Mobile Raumklimageräte, z.B. Ventilator	Ortsfeste Lüftungs- und Klimaanlage
Offene Warmwassergeräte, z.B. 5-Liter-Kochendwasser-Gerät, Wasserkocher	Fest installierte Warmwassergeräte
Elektrische Heizgeräte und -körper, ohne Flüssigkeit	Nachtspeicheröfen
Elektrische Gartengeräte	Benzinrasenmäher
Solarbetriebene Geräte (z.B. Solaruhr, -taschenrechner, -radio)	Solaranlagen (z.B. Photovoltaik)
Haushaltsgroßgeräte wie Kühlschrank, Waschmaschine, Ofen	Transportmittel, wie Gabelstapler, Kran
Haushaltskleingeräte, wie Staubsauger, Bügeleisen, Toaster	Batterien, Akku
IT- und Telekommunikationsgeräte, wie PC, Notebook, Faxgerät, Steckkarten für Computer, Modem-Karten und Computer-Laufwerke	Telefonkarten, Kreditkarten, Geräte aus Transportmittel, z.B. Navigationssystem
Unterhaltungselektronik, wie Radio, Fernseher, HiFi-Anlage, Videokamera	CDs, CD-ROMs
Elektrische Werkzeuge, wie mobile Säge, handgeführte Bohrmaschine	Ortsfeste industrielle Großwerkzeuge, z.B. Industrieroboter oder stationäre Säge
Spielzeug, Sport- Freizeitgeräte, wie elektrische Eisenbahn, Videospiel	Spielsachen, die nicht elektrisch betrieben werden (z.B. sprechende Puppe, brummender Bär)
Medizinprodukte, wie Blutdruckmessgerät, Beatmungsgerät	Implantierte oder infektiöse Medizinprodukte, auch Blutzuckermessgeräte
Überwachungs- und Kontrollinstrumente, wie Rauchmelder, Thermostat	Militärische Geräte, Waffen
Elektrische Musikinstrumente, z.B. E-Gitarre, Keyboard	Instrumente ohne elektrische Funktionen (Gitarre, Klavier)



Symbol für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten